

Vermögensanlagen-Informationsblatt zu dem Nachrangdarlehen „Ranft Green Energy VI - 2017“ der Ranft Green Energy VI GmbH (Mindestlaufzeit vier Jahre; Zins 5,00 % p. a.)

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

ART DER VERMÖGENSANLAGE	Nachrangdarlehen
PRODUKTBEZEICHNUNG	Ranft Green Energy VI - 2017
LAUFZEIT DER VERMÖGENSANLAGE	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung, wobei eine erstmalige ordentliche Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren möglich ist. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz.
KÜNDIGUNG, KÜNDIGUNGSFRIST	Eine Kündigung der Vermögensanlage kann sowohl durch den Anleger als auch durch die Emittentin erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall sechs Monate. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Vermögensanlage unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf von drei Monaten gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
ANBIETER/EMITTENTIN	Ranft Green Energy VI GmbH mit Sitz in Bad Mergentheim (Geschäftsanschrift: Johann-Hammer-Str. 22, D-97980 Bad Mergentheim)
ANLEGERGRUPPE	Die Vermögensanlage zielt sowohl auf Privatpersonen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer, die über rechtliche, wirtschaftliche und steuerlichen Grundkenntnisse verfügen, als auch auf Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen (Stiftungen) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ab. Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

ANLAGEOBJEKTE

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlagen sollen für die Vergabe von Finanzierungen für zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht konkret feststehende Projekte der Ranft Unternehmensgruppe aus dem Bereich der regenerativen Energieerzeugung, insbesondere aus Wasser- bzw. Photovoltaikanlagen, sowie zur Bildung einer Liquiditätsreserve genutzt werden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kann die Vermögensanlage unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf von drei Monaten gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Eine Darstellung der Investitionsgrundsätze erfolgt im Kapitel „Anlageobjekte“ Seite 42 und Seite 43 des Verkaufsprospektes (Stand: 07. Februar 2017). Eine konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Finanzierungsverträge ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht vorhanden. Insbesondere hat die Emittentin noch keine Entscheidung dahingehend getroffen, ob die Finanzierungen über Nachrangdarlehen oder eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung (Stille Beteiligung/GmbH-Anteile/Aktien/Kommanditanteile) an den jeweiligen Projektgesellschaften erfolgen sollen. Die Finanzierungsverträge werden zum entsprechenden Zeitpunkt individuell ausgestaltet. Im Rahmen der Ausgestaltung der Finanzierungsverträge wird die Emittentin jedoch auf die Konditionen der angebotenen Nachrangdarlehen Rücksicht nehmen. Insbesondere sollen aus dem Rückfluss der Finanzierungsverträge die Ansprüche der Anleger auf gewinnabhängige Zinsen sowie Rückzahlungen der Nachrangdarlehen bedient werden. Nach den Planungen sind Einnahmen in Höhe von 8 % des jeweils investierten Kapitals vorgesehen. Daneben wird die Emittentin einen Anteil an den Gewinn der finanzierten Projekte erhalten.

ANLAGEZIEL, ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEPOLITIK DER VERMÖGENSANLAGEN

Anlageziel der Vermögensanlagen ist es, nachhaltige und langfristige Erträge aus den Finanzierungsverträgen in Form von Zinsen oder Ergebnisbeteiligungen zu erzielen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlagen sieht langfristige Investitionen in Projekte oder Projektgesellschaften aus dem Bereich der regenerativen Energieerzeugung, insbesondere aus Wasserkraft sowie Photovoltaik in Europa vor. Dabei wird es sich nur um Gesellschaften der Ranft Unternehmensgruppe handeln. Im Rahmen der Ausgestaltung des jeweiligen Finanzierungsvertrages wird die Emittentin die Konditionen der angebotenen Vermögensanlagen „Ranft Green Energy VI - 2017“ insoweit beachten, dass die Höhe der Zinsen/Ergebnisbeteiligung, die Laufzeit sowie Kündigungsrechte so ausgestaltet werden, dass Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger nicht gefährdet sind und aus den Einnahmen aus den Finanzierungsverträgen erfolgen können. Hinsichtlich der Art der Finanzierung hat die Emittentin noch keine Entscheidung dahingehend getroffen, ob die Finanzierungen an die Projekte über Nachrangdarlehen oder eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung (Stille Beteiligung/GmbH-Anteile/Aktien/Kommanditanteile) an den Projektgesellschaften erfolgen sollen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlagen sieht sich der Nachhaltigkeit verpflichtet, welches Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung verbindet. Nach den Planungen sind Einnahmen in Höhe von 8 % des jeweils investierten Kapitals vorgesehen. Daneben wird die Emittentin einen Anteil am Gewinn der finanzierten Projekte erhalten. Die Anlagestrategie der Vermögensanlagen besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik und der Investitionskriterien aus der Vergabe von Finanzierungen gewinnbringende Ergebnisse aus der Realisierung von Projekten aus dem Bereich der regenerativen Energieerzeugung und somit aus der Geschäftstätigkeit der jeweiligen Projektgesellschaft zu erzielen. Die Emittentin wird die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht nur in ein Projekt investieren, sondern ein Portfolio aus verschiedenen Projekten aufbauen, um so stabile Einnahmen zu erzielen.

RISIKEN

Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundene Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers führen.

Finanzierungsgesellschaft

Da die Emittentin als Finanzierungsgesellschaft tätig ist, können sich Risiken für die Anleger dadurch ergeben, dass die aus den Finanzierungsverträgen geplanten Ergebnisse nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ergebnisse der Anlageobjekte nicht den geprüften Erwartungen entsprechen haben oder die in das Unternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von evtl. Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere Ergebnisse aus den Finanzierungsverträgen ergeben können. Bei Eintritt eines Risikos oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann es zu geringeren Ergebnissen der Emittentin kommen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Risiken aus der Objekt-/Projektauswahl

Die Ergebnisse der Emittentin hängen von der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte und deren Entwicklung ab. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden bzw. die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Risiken aus dem Bereich Erneuerbare Energienanlagen

Ferner sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von den erzielten Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft, an welche die Emittentin eine Finanzierung vergeben hat, abhängig. Insoweit stellen die Risiken aus dem Bereich der Erneuerbaren Energieanlagen mittelbar auch Risiken sowohl für die Emittentin als auch für den Anleger dar. Bei Eintritt eines Geschäftsrisikos oder mehrerer der Risiken bei einer Gesellschaft, an welcher die Emittentin eine Finanzierung vergeben hat, kann es zu geringeren Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft kommen, so dass Zahlungen an die Emittentin geringer ausfallen würden und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Eine konkretere Darstellung der Risiken aus dem Bereich der Erneuerbaren Energieanlagen ist dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 07. Februar 2017) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“ auf den Seiten 26 bis 29 zu entnehmen.

Blind-Pool-Risiko

Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Anlageobjekte ab. Hier besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln, so dass Zahlungen an die Emittentin geringer ausfallen. Dies kann zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen, so dass es zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags kommen kann.

Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine weitere Fremdfinanzierung der Investitionen durch Darlehen von Kreditinstituten durch die Emittentin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen für Investitionen besteht jedoch das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste die Emittentin möglicherweise durch Aufnahme von weiterem Fremdkapital schließen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Fremdfinanzierungsrisiko auf Ebene der Projektgesellschaften

Die Finanzierung der einzelnen Projekte der jeweiligen Gesellschaften, in welche die Emittentin zu investieren plant, kann teilweise über Darlehen mit Kreditinstituten erfolgen. Sollten Zahlungen gegenüber den Kreditinstituten ausbleiben, besteht das Risiko, dass abgeschlossene Finanzierungsverträge über sämtliche oder einzelne Darlehen vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Dadurch würden erhebliche Kosten für die jeweils betroffenen Gesellschaften entstehen. Es besteht das Risiko, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Emittentin aus den Finanzierungsverträgen nicht oder nicht in geplanter Höhe bedient werden können und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen.

Risiko aufgrund der Zahlungsvorbehalte

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt ein Zahlungsvorbehalt. Anleger haben gegen die Emittentin nur dann einen Anspruch auf die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage, wenn durch diesen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei der Emittentin (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt werden würde. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehalts keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Dies kann den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge haben.

Risiko aufgrund der Rangstellung der Ansprüche der Anleger

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln. Im Falle der Liquidation der Emittentin treten die nachrangigen Ansprüche im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zu Folge.

Liquiditätsrisiko

Das Erreichen der Geschäftsziele sowie die Angaben zu der Kapitalrückzahlung haben die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Die Liquidität der Emittentin hängt entscheidend davon ab, ob die geplanten Investitionen durchgeführt werden und die Emittentin daraus entsprechende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten auch die Zinszahlungen sowie die Rückzahlungen des Anlagebetrags an die Anleger zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass ungünstige Anlageobjekte ausgewählt werden und/oder die ausgewählten Anlageobjekte sich negativ entwickeln. Dies könnte zu geringeren Ergebnissen bei der Emittentin führen, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt. Dies kann für den Anleger zu geringeren Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen. Ebenso können geringere Ergebnisse und mangelnde Liquidität bei der Emittentin dazu führen, dass sie anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht uneingeschränkt und/oder nicht fristgerecht ihren Vertragspartnern und/oder Gläubigern gegenüber erfüllen kann.

Fremdfinanzierung durch den Anleger

Bei einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage ist zu beachten, dass der Anleger unabhängig von Auszahlungen aus den Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Kapitals verpflichtet ist, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung sowie die Rückzahlung der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Aufsichtsrecht

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags kommen.

Konkrete Risikodarstellung

Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem entsprechenden Verkaufsprospekt (Stand: 07. Februar 2017) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“ auf den Seiten 25 bis 34.

VERSCHULDUNGSGRAD	Die Emittentin wurde am 27. September 2016 gegründet. Da das erste Geschäftsjahr mit Ablauf des 31. Dezember 2016 endete, liegt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch kein Jahresabschluss vor, sodass kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin ermittelbar ist.
JAHRESABSCHLUSS	Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht werden zukünftig zur kostenlosen Ausgabe bei der Ranft Green Energy VI GmbH, Johann-Hammer-Str. 22, D-97980 Bad Mergentheim bereitgehalten.
KAPITALRÜCKZAHLUNG	<p>Der Anleger hat nach Kündigung vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts und des Zahlungsvorbehalts einen Anspruch auf Rückzahlung in Höhe seines eingezahlten Anlagebetrages.</p> <p>Szenarien für die Kapitalrückzahlung am Laufzeitende:</p> <p>≡ Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Rückzahlung des Anlagebetrages</p> <p>≡ Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages zzgl. Agio kommen.</p>
ERTRÄGE	<p>Der Anleger hat ab dem Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrags nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,00 % p. a. bezogen auf den valutierten (eingezahlten) Anlagebetrag. Die Zinsen werden halbjährlich am 30. Juni eines Kalenderjahres bzw. am 31. Dezember eines Kalenderjahres an den Anleger gezahlt.</p> <p>Szenarien für die Zahlung der Erträge:</p> <p>≡ Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Die prognostizierte Ausschüttung von ca. 5,00 % p. a. bezogen auf den Anlagebetrag wird über die Laufzeit erreicht.</p> <p>≡ Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen.</p>
KOSTEN	<p>Bei Erwerb: Keine Kosten.</p> <p>Im Bestand: Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sind vom Anleger zu tragen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Bei Veräußerung: Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nachrangdarlehen trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Bei Ausscheiden: Bei einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung der Vermögensanlagen ist die Emittentin berechtigt, vom ausscheidenden Anleger die Zahlung einer angemessene Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von bis zu 12 % des gezeichneten Anlagebetrags zu verlangen.</p> <p>Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.</p>
PROVISIONEN	Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung Euro 337.500. Das entspricht 6,75 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen.
WICHTIGE HINWEISE:	<p>≡ BaFin: Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.</p> <p>≡ Haftung: Haftungsansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p> <p>≡ Anlageentscheidung: Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben geben lediglich die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage im Überblick wieder. Diese Informationen stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot zur Zeichnung der Vermögensanlage dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben, Aussagen und Prognosen haben rein informativen Charakter. Die Anbieterin weist deutlich darauf hin, dass eine Anlageentscheidung ausschließlich auf der Grundlage der detaillierten Informationen im Verkaufsprospekt der Ranft Green Energy VI GmbH (Stand 07. Februar 2017) mit den dort beschriebenen Risiken getroffen werden sollte.</p> <p>≡ Verkaufsprospekt: Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge können kostenlos bei der Ranft Green Energy VI GmbH, Johann-Hammer-Str. 22, D-97980 Bad Mergentheim angefordert werden.</p> <p>≡ Stand: 07. Februar 2017</p> <p>≡ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0</p>

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – zur Kenntnis genommen.

Ort; Datum

Vorname des Anlegers

Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers